

Protokoll

118. Ordentliche Generalversammlung

Mittwoch, 25. Mai 2022, 15.00 Uhr

Kursaal, Bern

Einberufen durch:

persönliche Einladung vom 25. April 2022 an die 1'036 Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie Publikation in den Anzeigern des Versorgungsgebietes.

Anwesend sind:	7 Verwaltungsräte		
Revisionsstelle:	René Peterhans, Leitender Revisor, Dr. Röthlisberger AG, Bern		
Geschäftsführer:	Michel Gasche, Lüsslingen		
Genossenschafterinnen/	Anwesende/Vertreter	472	
Genossenschafter:	Anwesende mit 2. Stimme	12	
	Total Stimmen	484	
	Absolutes Mehr	243	
	Zweidrittelmehr	324	
Vorsitz:	Stefan Iseli, Hettiswil, Präsident des Verwaltungsrats		
Protokoll:	Heinz Meister, Bern Leiter Finanzen, Genossenschaft Elektra, Jegenstorf		
Entschuldigt:	—		

Traktanden

1. Protokoll
2. Geschäftsbericht 2021, Jahresrechnung 2021 und Bericht der Revisionsstelle
3. Entlastung des Verwaltungsrats
4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2021
5. Revision der Statuten
6. Wahl der Revisionsstelle
7. Verschiedenes

Der Präsident des Verwaltungsrats, Stefan Iseli, begrüsst im Namen des Verwaltungsrats die Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie die Gäste zur 118. Generalversammlung. Speziell begrüsst er den Gastreferent, Herrn Frank Boller, VR-Präsident idée coopérative, welcher im Anschluss an den offiziellen Teil der Generalversammlung ein Referat zum Thema «Das Genossenschaftsmodell - die Unternehmensform der Zukunft» halten wird.



Vor dem statutarischen Teil der Generalversammlung geht der Verwaltungsratspräsident, im Rahmen eines Rück- und Ausblicks, auf wesentliche firmen- und branchenspezifische Aspekte ein.

Gesellschaftliche Veränderungen

Anhand von konkreten Beispielen zeigt Stefan Iseli auf, wie sich unser Leben und Arbeiten während den letzten Jahren verändert hat. Neben der Nachhaltigkeit, die generationenübergreifend massiv an Bedeutung gewonnen hat, ist es vor allem die Digitalisierung unseres täglichen Lebens. Handy, Internet, Homeoffice, Streamingdienste etc. haben laufend den gewohnten SBB-Fahrplan, den Kassettenrecorder wie auch den klassischen Büroarbeitsplatz abgelöst.

Veränderungen in der Energiepolitik

In diesem Bereich sind es drei wesentliche Herausforderungen, mit welcher die Schweiz aus der Vergangenheit konfrontiert ist:

- Begrenzte Produktions- und Netzanlagen: Die massgeblichen Investitionen liegen über 30 Jahre zurück – der Strombedarf wird aber durch den Ersatz der fossilen Energieträger und der Elektromobilität stark zunehmen.
- Integration in EU-Binnenmarkt ist seit Jahren blockiert: Die Stromnetze der EU-Mitgliedsländer sind untereinander sehr verknüpft und abgestimmt. Für die Versorgungssicherheit der Schweiz ist es elementar, diskriminierungsfrei an das europäische Stromnetz angeschlossen zu sein. Leider ist das nur noch bedingt der Fall (wir gehören dazu, sind aber nicht dabei).
- Energiestrategie 2050 kommt nicht voran: regulatorische und politische Einschränkungen, aber auch der Souverän an der Urne, verzögern die notwendigen Massnahmen.

Strompreisentwicklung

Ab Dezember 2021 stiegen die Strompreise mit einer noch nie gesehenen Dynamik. Neben der kälteren Jahreszeit waren es im Besonderen die fehlende Produktion aus Atomkraftwerken (Ausfall in F / Stilllegung in D) sowie die gestiegenen CO₂-Preise, welche zu dieser enormen Preiserhöhung führten.

Ab Februar 2022 hat der Krieg von Russland gegen die Ukraine die Situation noch verschärft, und die massive Abhängigkeit der europäischen Stromlandschaft von russischem Gas und Erdöl schonungslos aufgezeigt.

Trotz dem hohen Anteil eigener Wasserkraft: die Schweiz bleibt in die europäische Stromlandschaft eingebunden und spürt die direkten Konsequenzen. Das bedeutet:

- Festhalten an der Energiestrategie 2050 (Ausbau eigener erneuerbarer Energie; Reduktion ausländischer Abhängigkeit)
- Sicherstellen der Versorgungssicherheit – trotz anhaltend hoher Importabhängigkeit in den Wintermonaten
- Anhaltend hohe Strompreise aufgrund steigendem Stromverbrauch (E-Mobilität, Ablösung fossiler Energieträger)

Statutenrevision

Der statutarische Auftrag der Elektra ist aktuell nur auf die elektrische Energie ausgerichtet. Die Energiestrategie 2050 beinhaltet neben der elektrischen Energie jedoch noch viele weitere, nachhaltige Energieformen. Um den Beitrag der Genossenschaft Elektra an die Energiewende voll auszuschöpfen, sollte sich diese für weitere Energieformen öffnen.

Mit dieser Überzeugung wurde die vorliegende Revision der Statuten gestartet. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung war die Mitwirkung der Genossenschafter und Genossenschafterinnen von Anfang



an wichtig. Anlässlich einer physischen und virtuellen Veranstaltung konnten sich diese einbringen. Die Teilnahme war erfreulich und die Feedbacks sehr aufschlussreich; diese sind in den vorliegenden Entwurf eingeflossen.

Stefan Iseli bedankt sich für den konstruktiven Austausch und empfiehlt die Statutenrevision zur Annahme.

Generalversammlung

Der Verwaltungsratspräsident, Stefan Iseli, erklärt die 118. Generalversammlung als eröffnet, konform versammelt und beschlussfähig.

Alle 1'036 Genossenschafterinnen und Genossenschafter sind mit Schreiben vom 25. April 2022 persönlich zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die GV-Einladung ist zudem in der Woche 17 in den Anzeigern des Versorgungsgebietes publiziert worden.

Mit der Einladung wurde zugestellt:

- Traktandenliste mit den Anträgen des VR
- Geschäftsbericht 2021 in Kompaktform
- Hinweis auf Unterlagen, welche online abgerufen werden konnten (Finanzbericht, ausführlicher Geschäftsbericht und Statutengegenüberstellung)

Stimmberechtigt sind die Genossenschafterinnen und Genossenschafter respektive ihre bevollmächtigten Vertreter. Der Zutritt ist beim Saaleingang kontrolliert worden. Wer stimmberechtigt ist, hat eine Stimmkarte erhalten. Für Beschlüsse und Wahlen gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Jeder Genossenschafter hat eine Stimme. Wer jemanden vertritt, darf höchstens zwei Stimmen abgeben.

Die Statuten sehen für Wahlen und Abstimmungen offene Stimmabgabe vor, sofern nicht geheimes Verfahren durch Handmehr beschlossen wird.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Fritz Zwygart, Hindelbank
- Walter Aeschbacher, Moosseedorf
- Andreas Mollet, Unterramsern
- Markus Baur, Jegenstorf
- Hans Lenz, Messen
- Jürg Mäusli, Schönbühl

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der 117. GV vom 25. Mai 2021 ist vom Verwaltungsrat am 17. August 2021 genehmigt worden.

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2: Geschäftsbericht 2021, Jahresrechnung 2021 und Bericht der Revisionsstelle

Stefan Iseli übergibt zur Erläuterung des Geschäftsgangs das Wort dem Geschäftsführer Michel Gasche, welcher seinerseits die Anwesenden begrüsst.



Die Elektra ist stolz, auch während der **Pandemie** ihren Leistungsauftrag (sichere Stromversorgung) jederzeit erfüllt zu haben. Immer genügend Personal für den operativen Betrieb zu haben (Lockdown, Homeoffice) war eine der Herausforderungen; die Digitalisierung diverser Prozesse sowie Video-Calls die Chancen aus dieser Zeit.

Der **Stromabsatz** hat im 2021 um 4% gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Per 2022 wurden die **Strompreise** seitens der Elektra sehr moderat erhöht; diese sind überall tiefer als die Durchschnittspreise der Kantone Bern und Solothurn. Per 2023 wird eine substanzielle Preiserhöhung unumgänglich sein – umso mehr setzt die Elektra Kosteneinsparungspotential um (z.B. Umstellung von vier Ablesungen auf drei Akontorechnungen und eine Ablesung, sowie Selbstablesungen bei Mieterwechsel).

Im 2021 konnten weitere **Photovoltaik-Anlagen** angeschlossen werden. Per Ende 2021 speisen über 1'000 Anlagen Solarstrom ins Netz der Elektra ein und decken so gut 12% des Stromverbrauchs im Versorgungsgebiet ab.

Die **Entschädigung für Solarstrom** soll fair ausfallen: die **Rückliefertarife für Energie** werden ab 2022 von 6Rp/kWh auf 9Rp/kWh erhöht. Die Abnahme (Entschädigung) der Herkunftsnachweise ist freiwillig und der Marktpreis bewegt sich aktuell unter 1Rp/kWh. Deshalb wird die Abnahme der HKN an die Bedingung geknüpft, dass der Produzent das Produkt elektrasolar+ bezieht, und die **HKN Entschädigung** wird ab 2022 auf 2Rp/kWh gesenkt.

Zum aktuellen Thema **Versorgungssicherheit** erläutert Michel Gasche die drei verschiedenen Kategorien in diesem Themenbereich

- Kurze Unterbrüche (Normalfall in der Schweiz)
- Blackout (mehrere Länder haben Stromausfall). Diese Gefahr steigt, da die Komplexität mit dem Zubau von nicht steuerbaren Kleinkraftwerken zunimmt.
- Strommangellage (kein Stromausfall, sondern Produktionsknappheit). Bundesrat kann Betriebe und Private zum Stromsparen auffordern bzw. den Verbrauch einschränken.

Die **Elektro-Mobilität** nimmt rasant zu. Die Elektra hat ein Angebot für eine passende Ladelösung und ermöglicht die Abrechnung über die Stromrechnung. Zusätzlich wird mit einem speziellen Tarif das Laden ausserhalb der «Stosszeiten» finanziell belohnt.

Mit CHF 1.8 Mio. **Investitionen** in Netzerweiterungen und –unterhalt stellen wir sicher, dass die Netzinfrastruktur als Kernelement zu einer zuverlässigen und sicheren Stromversorgung beiträgt.

Auf dem Weg zum **intelligenten Stromnetz** kommen noch weitere grosse Investitionen auf die Energieversorger zu. Eine gesetzliche Vorgabe verlangt, dass bis 2027 80% aller Messpunkte mit Smart Metern (intelligenten Zählern) ausgerüstet sein müssen. Für die Umsetzung hat sich die Elektra an der Firma e-sy beteiligt, welche für gut 44 Energieversorger (und gleichzeitig Eigentümer) über 250'000 Zähler bewirtschaften wird.

Auch das **Dienstleistungsgeschäft im Bereich Netz** konnte ausgeweitet werden: Für diverse Gemeinden übernimmt die Elektra den Betrieb, Kontrolle und Dokumentation der öffentlichen Beleuchtung

Abschliessend dankt Michel Gasche den Genossenschafterinnen, Genossenschafter und Kunden für das geschenkte Vertrauen. Ein ebenso grosser und herzlicher Dank richtet er an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren täglichen Einsatz sowie an den Verwaltungsrat, für seine weitsichtige und konstruktive Zusammenarbeit.



Jahresrechnung 2021 und Bericht der Revisionsstelle

Für die Jahresrechnung wird auf den Finanzbericht verwiesen. Der Jahresgewinn beträgt CHF 1'713'997 und bewegt sich leicht über dem Vorjahresgewinn.

Die Bilanz der Elektra ist sehr solide. Das Anlagevermögen ist äusserst vorsichtig bewertet. Das Eigenkapital ist von CHF 49.2 Mio. auf CHF 50.7 Mio. angestiegen.

Wie der Mittelflussrechnung auf Seite 4 zu entnehmen ist, hat die Liquidität um über CHF 3.0 Mio. abgenommen. Die wesentlichen Gründe dafür sind die Erhöhung des Wertschriftenportefeuilles (Vermeidung Negativzinsen) sowie die Gewährung von Darlehen im Bereich Wärmeverbünde.

Die Details zur Jahresrechnung sind im zugehörigen Anhang auf den Seiten 5 – 9 erläutert.

Der Bericht und Antrag der Revisionsstelle zur Jahresrechnung finden sich auf Seite 11 des Finanzberichtes.

Die Revisionsstelle hat keine Einwände zur Jahresrechnung anzubringen und bestätigt, dass der Antrag über die Verwendung vom Bilanzgewinn Gesetz und Statuten entspricht.

Wenn von der Versammlung zusätzliche mündliche Ergänzungen durch die Revisionsstelle gewünscht werden, ist der leitende Revisor anwesend.

Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung.

GV-Beschluss: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 werden ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3: Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsorganen Decharge zu erteilen. Die Mitglieder des VR und der GL sind bei dem Traktandum nicht stimmberechtigt.

GV-Beschluss: Die Decharge wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen erteilt.

Stefan Iseli bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

Traktandum 4: Verwendung des Bilanzgewinns

	CHF
Gewinnvortrag vom Vorjahr	630'360
Jahresgewinn 2021	1'713'997
Zur Verfügung der Generalversammlung	2'344'357

Der Verwaltungsrat beantragt, das Anteilscheinkapital weiterhin mit 6% zu verzinsen

• Verzinsung der 1'036 Anteilscheine	248'640
• Zuweisung an den Netzbaufonds	1'000'000
• Vortrag auf neue Rechnung	1'095'717

Dieser Antrag des Verwaltungsrats entspricht den obligationenrechtlichen Vorschriften für Genossenschaften und unseren Statuten.

Es gibt keine Wortmeldungen.



GV-Beschluss: Die Verwendung des Bilanzgewinns wird ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 5: Revision der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Revision der Statuten zur Annahme.

GV-Beschluss: Die Revision der Statuten wird mit 5 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Firma Dr. Röthlisberger AG mit Sitz in Bern als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Es gibt keine Wortmeldungen.

GV-Beschluss: Als Revisionsstelle wird Dr. Röthlisberger AG mit Sitz in Bern für eine Amtsdauer von einem Jahr mit einer Enthaltung gewählt.

Traktandum 7: Verschiedenes

Mitteilungen des Verwaltungsrates:

Steuerwert der Anteilscheine

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat den Steuerwert der Anteilscheine, basierend auf der definitiven Steuerveranlagung 2019, auf neu CHF 26'160.—festgelegt (Vorjahr: CHF 16'000.—). Die Elektra kann auf die Bewertung keinen Einfluss nehmen. Wer nicht einverstanden ist, muss bei der Veranlagungsbehörde Einsprache erheben.

Die nächste GV findet am Freitag, **12. Mai 2023** im Kursaal statt.

Der Verwaltungsrat hat unter diesem Traktandum keine weiteren Mitteilungen zu machen.

Fragen aus dem Plenum

Roland Lüthi, Moosseedorf

Am konkreten Fall, dass eine Trafoverstärkung im Dorfzentrum Moosseedorf seitens Elektra abgelehnt wurde (Zubau PV-Anlagen) stellt Herr Lüthi die Frage, ob die Elektra in personeller, finanzieller und technischer Hinsicht bereit ist, die Energiestrategie 2050 zu unterstützen. Im Besonderen interessiert der Ausbau in die Netzstabilität durch den massiven Zubau von erneuerbaren Produktionsanlagen.

Stefan Iseli nutzt die Gelegenheit, die ausgezeichnete finanzielle Lage der Elektra herauszustreichen, welche nicht nur die zukünftigen (Netz-)Investitionen sicherstellt, sondern auch mögliche Anforderungen an Vorauszahlungen von Energielieferungen gewährleistet. Personell ist auch die Elektra vom Fachkräftemangel betroffen: mit attraktiven Anstellungsbedingungen und permanenter Weiterbildung sollen die bestehenden Mitarbeitenden die Entwicklung der Elektra ermöglichen.

Bezüglich dem Ausbau in die Netzverstärkung hält Michel Gasche fest, dass die Elektra einen bedarfsori-



entierten Ausbau verfolgt und es nicht die Philosophie ist, Netzverstärkungen auf Vorrat (proaktiv) vorzunehmen. Bei sämtlichen Netzbauprojekten wird die zukünftige Kapazität berücksichtigt und bei Bedarf stärkere Kabel und Anlagen gebaut. Auf nationaler Ebene hemmen aktuell die «regulatorischen Vorgaben» betreffend der Kostenaufteilung zwischen den EVU's und den PV-Produzenten den Ausbau.

Josef Schöbi, Jegenstorf

Die Wohnungen im Neubau an der Bernstrasse 5 sollen als Genossenschaftswohnungen konzipiert werden.

Stefan Iseli erläutert, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung des Immobilienportfolios für die Elektra im Mittelpunkt steht, jedoch nicht der Bau von Genossenschaftswohnungen. Dieser Grundsatz gilt auch für den Neubau an der Bernstrasse 5.

Markus Baur, Jegenstorf

Als Besitzer einer PV-Anlage interessiert ihn den Rückliefertarif für den Winterstrom (was macht die Elektra für die Stabilität betreffend Winterstrom)

Michel Gasche weist darauf hin, dass die angepasste Vergütung der Elektra mit 11Rp/kWh sehr konkurrenzfähig ist (im Vergleich mit den umliegenden kleineren und mittleren EVU's; ex BKW). Mit einer einheitlichen (nicht saisonalen) Vergütung garantiert die Elektra Planungs- und Investitionssicherheit. Zusätzlich führen hohe Beschaffungspreise zu hohen Verkaufspreisen. Eine übermässige finanzielle Bevorteilung einer Gruppe (PV-Produzenten) gegenüber der Allgemeinheit steht im Widerspruch zur statutarischen Vorgabe der kostengünstigen Beschaffung und Verteilung der Energie für alle.

Der Vizepräsident, Wolfgang Hayoz, präzisiert die strategische Diskussion und Haltung des Verwaltungsrats: ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kosten der Individualinteressen (Netzausbau, hohe Rückliefertarife) und den öffentlichen Interessen (tiefe Strompreise) zu finden. Das bedeutet jedes Mal neu, die verfügbaren Mittel angemessen auf die Investitionen zu verteilen.

Gottfried Gerber, Fraubrunnen

Stellt Frage zum Zeitpunkt der Marköffnung und findet den Rückliefertarif der Elektra nicht marktgerecht im Vergleich zur BKW.

Mit dem gescheiterten Rahmenabkommen und dem Fokus auf die Versorgungssicherheit hat die Marköffnung an «Brisanz» verloren – eine solche wird aus aktueller Einschätzung nicht vor den nächsten 5 Jahren stattfinden, wenn überhaupt.

Betreffend den Rückliefertarifen wird generell nochmals festgehalten, dass die Vergütung sich an der Tarifgestaltung orientiert. Die Vergütung der BKW passt sich dem Angebot und der Nachfrage an (hohe Entschädigung im Winter; tiefe Entschädigung im Sommer). Demgegenüber erfolgt die Entschädigung der Elektra konstant gleichbleibend.

Stefan Iseli dankt allen Genossenschafterinnen und Genossenschafter für ihr Vertrauen, die Unterstützung und für ihr zahlreiches Erscheinen und den Gemeindevertreter, Lieferanten für ihr Engagement in der Energieregion.

Auch den Zählerableserinnen und Zählerablesern, die alle für die Elektra unterwegs sind, spricht er seinen Dank aus. Ein besonderer Dank gilt der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf, für die ausgezeichnete Arbeit sowie seiner Verwaltungsratskollegin und den Verwaltungsratskollegen für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.



Stefan Iseli erklärt die 118. Generalversammlung der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf um 16.35 Uhr als geschlossen.

Der Präsident

Stefan Iseli

Der Protokollführer

Heinz Meister

Vom Verwaltungsrat genehmigt am: 23. August 2022